

Beim Bundessprachenamt ist in der Abteilung Sprachmittlerdienst, Referat SMD 16, am Dienstort Hürth ein Dienstposten Übersetzer/Übersetzerin Serbisch/Russisch (Einstellung erfolgt grundsätzlich in der Entgeltgruppe 10 TV EntgO Bund) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für zwei Jahre mit dem Ziel der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Aufgabengebiet:

- Übersetzen schwieriger Texte in den Sprachrichtungen Deutsch-Serbisch, Russisch-Deutsch und gelegentlich Serbisch-Deutsch, vornehmlich auf dem Fachgebiet Allgemeines Wehrwesen
- Ggf. gelegentliches Besprechungsdolmetschen Serbisch

Qualifikationserfordernisse:

- Einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium als Übersetzer/Übersetzerin für Serbisch und Russisch oder gleichwertige Kenntnisse
- Erfolgreiche Teilnahme am fachlichen Auswahlverfahren für Übersetzer/Übersetzerinnen beim Bundessprachenamt für die Sprachrichtungen Deutsch-Serbisch, Serbisch-Deutsch und Russisch-Deutsch nach erfolgter Bewerbung
- Erfolgreiche Teilnahme am fachlichen Auswahlverfahren für Besprechungsdolmetschen Serbisch nach erfolgter Bewerbung erwünscht
- Ggf. Bereitschaft zur Wahrnehmung von Besprechungsdolmetschereinsätzen Serbisch
- Muttersprache Serbisch oder muttersprachenähnliche Kenntnisse
- Gründliche Kenntnisse im Umgang mit PC und computerunterstützten Übersetzungsprogrammen
- Fähigkeit, auch unter Zeitdruck zuverlässige Arbeitsergebnisse zu erzielen
- Hohe Belastbarkeit
- Ausgeprägte Teamfähigkeit

Bemerkungen:

- Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Ausschreibungsschluss: 17.10.2018

Ausschreibungsnummer: H 15102

Ausschreibende Stelle: Bundessprachenamt
- ZA 1.2 -
Horbeller Str. 52
50354 Hürth

bewerbungen@bundessprachenamt.de

Allgemeine Hinweise:

Die Bewerbung behinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Das BMVg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb in Bereichen, in denen der Anteil weiblicher Beschäftigter bislang nur gering ist, an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.